

Spekulation wird durch die Unmöglichkeit, Saugelber und Hosen selbst gegen hohe Zinsen zu erhalten, immer mehr eingeschränkt. Das Bausewerbe steht also nicht vor einer allzu glänzenden Saison und scheint sich die Gelegenheit des Streites um den neuen Tarifvertrag der Maurer zunutze machen zu wollen, um dem plötzlichen Abkamen der Aufträge zu begegnen und den Preiskurs aufzuhalten.

An dieser Darstellung ist nur das eine zu beichtigen, daß sich die Arbeiter in diesen Kampf freiwillig „gestürzt“ haben. Ein Streikbeschluß war noch gar nicht gefaßt, aber aus Angst, das es den „Besseren“ unterrichteten, die Absicht der Unternehmer nur durchschauenden „Führern“ am Ende doch gelingen konnte, einen Streikbeschluß zu verhindern, haben die Unternehmer eiligst ihren Auftragsbeschluß gefaßt und sich „in den Kampf gestürzt“, der eine Viertelmillion Menschen außer Nahrung setzen soll, während die Herren selbst, nach dem Zeugnis der Berliner Zeitung, in die Sommerfrische gehen und abwarten wollen, wie lange es die Arbeiter aushalten. Denn es soll ja dadurch dem völkischen Abkamen der Aufträge begegnet, der „Preiskurs aufgehoben“ werden!

In diesem matten Sachverhalt mag man die sinnliche Weisheit jener bürgerlichen Blätter erweisen, die sich über das Verhalten der Arbeiter moralisch entziehen. Ist die ganze bürgerliche Presse des Reichs gibt von den Ursachen der Berliner Misereausbreitung eine durchaus verlogene Darstellung. Ob sie sich nun von der Kreuzzeitung belehren lassen werden?

Das genaue Resultat des tollen Schermschreies läßt sich natürlich jetzt noch nicht geben. Nach oberflächlicher Schätzung sollen an 55 000 Arbeiter bis jetzt ausgespart sein. Zahlreiche unbeschäftete Arbeiter sind in die Provinz abgerückt.

### Die „dramatische“ Spitzelkomödie und die Duma.

Petersburg, 20. Mai. Reichsduma. Der Präsident verliest zunächst einen von Mitgliedern der Rechten eingebrachten Antrag, in dem an den Kaiser des Innern die Anklage gerichtet wird, ob die Gerüchte von einem Komplott gegen den Kaiser auf Wahrheit beruhen und, wenn dies der Fall sei, ob der Kaiser die Duma Einzelheiten darüber mitteilen wolle.

Ministerpräsident Tschernow erklärt, obwohl die Interpellation nicht zu denen gehöre, die die Regierung zu beantworten verpflichtet sei, wolle er doch mit Rücksicht auf die Gefühle, die die Dummmitglieder demgegenüber den amtlichen Bericht mitteilen, der durch die Petersburger Telegraphenagentur veröffentlicht werden würde, am 20. Mai d. J. hätten die Petersburger Sicherheitsbehörden die Mitteilung erhalten, daß sich in Petersburg eine Gesellschaft gebildet habe, die den Zweck habe, eine Reihe terroristischer Akte zur Ausführung zu bringen, um das bestehende Regime zu beseitigen. Darauf sei eine lange Untersuchung eingeleitet, um die Mitteilung auf ihre Wahrheit hin zu prüfen, und es seien eine Reihe von Personen ausfindig gemacht, die als Mitglieder in diese Gesellschaft eingetreten seien oder gewisse Beziehungen mit ihr unterhalten hätten. Die Mitglieder der Gesellschaft hätten sich in ihren Wohnungen, die sie sich in großer Heimlichkeit gewechselt hätten, Versammlungen in ihren Wohnungen und Briefen sehr geheime Texte und Worte geschrieben. Am 13. April habe man 25 Personen, die dieser Gesellschaft angehörten, verhaftet und am 17. April habe der Sicherheitsdienst der Staatsanwaltschaft die Gründe für die Verhaftung mitgeteilt. Die Staatsanwaltschaft habe an demselben Tage einen Untersuchungsausschuß mit der weiteren Untersuchung der Angelegenheit beauftragt, die sofort begonnen habe und bis jetzt ohne Unterbrechung fortgeschritten sei. Durch die vorliegende Untersuchung sei festgestellt, daß viele der verhafteten Personen in die Partei der Sozialrevolutionäre eingetreten seien, um einen Anschlag gegen den Kaiser in Petersburg zu setzen und Gewalttaten gegen den Großfürsten Nikolajewitsch und den Ministerpräsidenten zu verüben. Die Mitglieder der Vereinigung hätten versucht, in das kaiserliche Palais einzudringen, doch seien die Versuche nicht gelungen.

Nachdem Solowin diese Mitteilung gemacht hatte, nahm die Duma einstimmig folgende Tagesordnung an: Von lebhafter Freude über die glückliche Rettung des Kaisers aus der Gefahr, die ihn bedrohte, erfüllt und voll tiefer Enttäuschung über den verwerflichen Anschlag, geht die Duma zur Tagesordnung über.

Nachdem die Verhaftungen sich geleist hatten, betonen die Sozialdemokraten und die Mitglieder der Arbeitspartei, die dem Anfang der Sitzung ferngeblieben waren, den Saal.

Petersburg, 20. Mai. (W. F. V.) Reichsduma. Das Verhalten der Sozialdemokraten, der Sozialrevolutionäre und der Mitglieder der Arbeitspartei, die sämtlich wegen der Bestimmung der Interpellation über den Anschlag gegen den Kaiser sich vor den Saal führen aufgehalten hatten, um ein Attentat gegen das Leben des Kaisers nicht mitzubringen zu müssen, wirkte äußerst verächtlich auf den Verlauf der Sitzung, in dem nach zwei Interpellationen gesprochen wurden, von denen die eine sich auf die bei dem Dummmitglieder Chol vorgenommene Durchsuchung und die andere sich auf die unangelegenen Handlungen bezog, die von der Gefängnisverwaltung in Moskau (Sibirien) gegen politische Gefangene begangen sein sollten. Die Duma nahm schließlich eine Tagesordnung an, in der eine Revision des Gefängniswesens gefordert wird.

Moskau, 20. April. Ueber den angeblichen terroristischen Anschlag gegen den Kaiser meldet der Wolos Moskwa aus Petersburg: Ein den letzten zwei Monaten wurde in der Residenz eine Reihe äußerst wichtiger Verhandlungen vorgenommen, und in der letzten Woche wurden etwa 40, in den letzten Tagen über 20 Personen verhaftet, darunter mehrere gefährliche politische Verbrecher. Dieser Tage soll ein amtliches Communiqué mit allen Einzelheiten des aufgedeckten Verbrechens erscheinen. Sämtliche Verhaftete werden dem zentralen öffentlichen Gerichte überliefert.

Die Etobrischen. Petersburg, 20. Mai. Der Bericht der Variet der Etobrischen sprach in seiner letzten Sitzung dem Kaiser die Ergebenheit sowie die Enttäuschung über den Anschlag aus, der geplant gewesen, aber zum Glück vereitelt worden sei. Der Bericht rief in der Versammlung „große patriotische Begeisterung“ hervor; die Nationalhymne wurde gesungen. Die Versammlung faßte eine Resolution, in der die tiefe Enttäuschung über die politischen Verbrechen ausgesprochen wird, und in der der Kaiser gebittet wird, daß die Reichsduma über sein Wort die Billigung ausgesprochen habe.

Russische Getreidelieferungen. Petersburg, 19. Mai. Die skandalöse Affäre des Ministergehilfen Gurko beherrschte am letzten Freitag das erste Department des Reichsrats. Der Skandal Gurkos bezieht in der Uebersetzung der Amtsanwaltschaft. Er übernahm die Getreidelieferung für das Hungerjahr in Höhe von 10 Millionen Rubel Getreide dem unfähigen Pflanzentzen Adball und ließ ihm 500 000 Rubel im Voraus auszahlen, ohne vorherige Verzinsung mit der Verpflegungskommission, wodurch viele Arme ohne Ansporn auf Vorauszahlung die Lieferung nicht erhielten. Das erste Department des Reichsrats fand einmütig Gurko für schuldig. Das Urteil lautete: Gurko in dem Gericht zu übergeben, und zwar dem Kriminal- und Kassations-Department des Senats mit vorkerbender voller Ausschließung von Dienst. Das Ministerium des Innern verlangt von Adball wegen vollkommen ungenügender Lieferungsleistung die Rückzahlung von 350 000 Rubel von den erhaltenen 500 000.

Petersburg, 20. Mai. Unweit der Station Masatowo wurde ein Eisenbahnzug, der 200 000 Rubel zur Ankaufung des Lohnes für die Eisenbahnarbeiter transportierte, von Räubern angehalten. Die wurden jedoch von dem den Zug begleitenden Militärkorps durch Gewehrschüsse vertrieben.

Udessa, 20. Mai. In der Nähe des Polizeibüros in der Sankt-Petersburger Straße wurde heute morgen eine Bombe geworfen, die mit feuerlöschender Kraft explodierte. Ein Stadteinsammler wurde dabei getötet und sein Gehilfe, ein Reiteraufseher, zwei Schulleiter und vier Vorübergehende wurden verwundet. Der Täter, ein Zirkelpapier, wurde verhaftet.

## Deutsches Reich.

### Es sind ja nur Sozialdemokraten!

Zur Verteidigung des schimpflichen Zeugniszwangs löst das Reichsjustizamt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreiben:

Seit 1898 sind Tausende der Tagespresse 21 mal vom Zeugniszwang betroffen worden. In 13 dieser Fälle hatten sozialdemokratische Blätter die leidende Rolle. In 8 Fällen handelte es sich um Blätter anderer Richtung, in 6 dieser Fälle waren es Blätter von mehr oder weniger lokaler Bedeutung. . . . Sonach ist festzustellen, daß die große Tagespresse im Lauf von 10 Jahren mit dem Zeugniszwang weit mehr in Kontakt geraten ist; nur die sozialdemokratische Presse konnte sich mehr belagern.

In München soll man ja von dem Verhalten des Frohnauer, der den Gewissen Schlegel-Nürnberg bis zum 17. Oktober 5 Uhr 10 Minuten in der Folter behalten will, nicht gerade erobert sein. Desto mehr ist man es offenbar in Berlin, da das Opfer doch nur ein Sozialdemokrat ist. Daß der Frohnauer tut, ist den Herren in Berlin ein Wohlgefallen. Also auf nach Preußen!

### Die Schutzhunde.

In Hamburg hat sich am letzten Sonnabend der Bund vaterländischer Arbeitervereine Deutschlands gebildet, dem 13 Vereine mit 7000 Arbeitermitgliedern angehören.

Die Grundheilung des neuen Bundes vollzog sich nach bekannter Melodie: Präsidium mit viel schönen Reden. Als „Dampfbüchse“ wurde die Sozialdemokratie hingeworfen. Man hat den höchsten Plan, sie vaterländisch „niederzureiten“. Ob sich der Bund bereits um die Kollektivmitgliedhaft beim Reichsligenerbände beworben hat, ist uns bis dato unbekannt. Es wird ja aber wohl so kommen. Wenn sich jeder der tapferen 7000 ein Dutzend „Vaterlandslöwe“ aufs Horn nimmt, wird uns ja wohl nichts anderes übrig bleiben, als zu „sitzen“.

### Unter dem Zeichen der „Milderung des Ausnahmeparagraphen“.

In dem Majestätsbeleidigungsprozeß gegen den Arbeiter Reinhold Brünig, über den wir bereits berichtet hatten, wurde am Sonnabend durch den Vorsitzenden der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin I. Landgerichtsdirektor Westermann, das Urteil verkündet. Der Angeklagte war beschuldigt, im November v. J., als der Kaiser in seinem Automobil von der Truppenvereidigung zurückkehrte, sich auf der Straße der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht zu haben. Die Beleidigung wurde von der Anklage darin gefunden, daß Brünig nach Art kleiner Kinder die Jungeherausgetretete laute Staatsanwaltschaftsartel Artel hatte in der vorigen Verhandlung selbst die Anklage wegen Majestätsbeleidigung fallen lassen und nur wegen großen Unjugs eine Sanktion von 14 Tagen gegen den Angeklagten in Antrag gebracht. Die Strafkammer war jedoch anderer Ansicht und erblühte in dem Verhalten des Angeklagten eine schwere Majestätsbeleidigung, da sich B. in unästhetischer Weise benommen habe. Mit Rücksicht hierauf erkannte das Gericht auf neun Monate Gefängnis.

Das Urteil redet Hände von der Notwendigkeit der Abschaffung des Majestätsbeleidigungsparagraphen. Eine unangenehme Gebühr wird auf Grund dieser unrichtigen Rechtsbestimmung mit drei Viertheilen Freiheitsentziehung bestraft. Eine gefühlsvolle Grimalde, die der angeblich Beleidigte gar nicht einmal bemerkt hat, derenwegen ein Privatmann schwerlich eine Beleidigungsklage einreichen würde, wird, weil sie gegen den Romanen gerichtet war, mit neun Monaten Gefängnis bestraft! Ein Ausländer wird es nicht glauben können. Derlei ist eben auch nur in Deutschland möglich, nur in Deutschland gibt es eine Justiz, bei der solche Urteile möglich sind, nur in Deutschland ist im Bürgerthum der Grad von Unkontinenz vorhanden, der solche Urteile als etwas ganz Natürliches ansehen läßt! Nur in Deutschland, das in der Welt voran ist!

### Son „Kriegshauptlage“.

Die Posener Korrespondenz gibt folgende Uebersicht über die Opfer des Schultkreuzes: Als erste Opfer fielen im Wege von Berordnungen im Dienstaufstige 250 Gemeindevorsteher und Schöffen, die ihres Amtes entsetzt wurden. Unter diesen befinden sich 65 Geistliche.

In den Provinzen Posen und Westpreußen sind wegen des Schultkreuzes insgesamt 85 Geistliche zu 20 Monaten Gefängnis und Feinungshaft verurteilt worden. Die verhängten Geldstrafen gegen dieselben betragen 8350 M. Gegen 20 Geistliche schweben noch Verfahren. Die gegen die politischen Redakteure wegen des Schultkreuzes erkannten Geldstrafen betragen sich auf nicht weniger als 18 510 M. sowie auf 45 Monate Gefängnis.

Außerdem wurden gegen 1150 Personen wegen Schulverhältnisses ihrer Kinder Strafwandare in Höhe von annähernd 18 000 M. erlassen. Privatpersonen wurden wegen der mit dem Schultkreuz in Verbindung stehenden Verträge zu insgesamt 6 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Abgesehen von den erheblichen Geldstrafen hat der Schultkreuz den daran beteiligten Personen etwa 31 000 M. Geldstrafen und 12 Jahre Freiheitsstrafen eingebracht.

Auf solche „Erfolge“ kann die preussische Germanienpolitik stolz sein. Es verkörpert den Sieg des preussischen Polizeigesetzes, von dem man jedenfalls erwartet, er werde den Polen „Liebe zum vaterländischen Vaterlande“ einflößen. . . .

Das Schöffengericht in Polen hatte mehrere Väter von Kindern, die sich weigerten, im Religionsunterricht deutsch zu antworten, zu Geldstrafen verurteilt, weil es der Ansicht war, daß diese Kinder im Unterrichte „aktiv abwesend“ seien. Gegen dieses Urteil hatte der Erste Staatsanwalt, um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, Berufung eingelegt. Er beantragte Aufhebung des Urteils und Freisprechung der Angeklagten. Nach der preussischen Verfassung hätten die Eltern die Pflicht, ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten. Der Ausdruck von der geistigen Abwesenheit sei

vom Vorderrichter zu Unrecht angewendet worden. Dieser Ausdruck sei juristisch unhaltbar. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung. Eine Bestrafung könne nur erfolgen, wenn das betreffende Kind „körperlich“ vom Unterricht wegleibt.

Adem: Auch in Preußen geschehen noch „Reichen und Wunder“.

### Aus Breslau.

Unter empörenden Umständen amangeweise photographiert hat, nach einem Bericht der Leipziger Volkszeitung, die Breslauer Polizei einen bisher völlig unbefragten Schuhmacher, weil er ihn als „Anarchist“ bekannt geworden war. Es handelt sich um einen harmlosen Schwärmer, der viele Jahre hindurch nichts anderes tat, als allen Leuten, mit denen er zusammentraf, etwas von der Schädlichkeit des Alkoholgenusses zu erzählen. Seit einigen Wochen hat er sich in dem Kopf gesetzt, daß der „Anarchismus“ etwas die Wichtigeres ist als die Abstinenzbewegung, und so erzählt er wieder allen Leuten etwas hiervon und bietet ihnen Besuche zum Kauf an. Dieser Mann, Wärtner geheißen, wurde nun dieser Tage aus Polizeipräsidium bestellt, dort in einer völlig unwichtigen Sache benannt und dann aufgefordert, seinen Namen auf ein leeres Blatt Papier zu schreiben. Er weigerte sich dessen, worauf man ihn festsetzte und ihn so über die Straße führte, um ihn im Hofe des Präsidiums photographieren zu lassen. Da er sich dies nicht gutwillig gefallen lassen wollte, wurde er unter Zuhilfenahme einer Stange mit Stricken auf einen Stuhl gefesselt, an Händen, Füßen und Oberarmen festgehalten, um so einige Aufnahmen zu ermöglichen. Mit zerschundenen Kleidern, zerfetzter Mähne und zerfundenen Gliedern lag er auf der Reduktion unseres Particullates an, wo er den Vorfall erzählte. Inzwischen hat er sich stark weiden müssen.

Rechtsanwalt Simon, ein Mitglied unserer Partei, erbeut sich die Sache des Wärtner in die Hand zu nehmen und durch alle Instanzen durchzuführen. Gegen die Beamten ist beim Staatsanwalt Strafantrag gestellt und außerdem beim Polizeipräsidenten Beschwerde erhoben worden. Diese Beschwerde verlangt die Entlassung und disziplinarische Bestrafung der Beamten und außerdem die Herausgabe oder Vernichtung der Bilder. Es heißt am Schluß der Beschwerde: „Derartige Beamte, die wesentlich die Ehre verlegen, dürfen nicht mehr preussische Beamte sein. Die Handlungsweise kann man als ruffähig bezeichnen. In einem Rechts- und Verfassungstaate ist ein solcher Beamter seines Amtes unwürdig.“

Schon am folgenden Tage traf die Antwort des Polizeipräsidenten ein. Danach hat er selbst die Photographierung angeordnet, weil Wärtner gerichtlich beschlagnahmte anarchistische Tractschriften verbreitet haben soll. Er bestreitet, daß Wärtner mißhandelt und beleidigt worden sei, Wangenmittel seien vielmehr nur insofern angewendet worden, als zur Ueberwindung des gelähmten ungeschicklichen Widerstands“ geboten war. Ein Vorzeichen gegen die ihm untergeordneten Organe lehnt er ab und ebenso eine Herausgabe oder Antragsbarmachung der Photographien. Es wird dann mitgeteilt, daß gegen Wärtner ein Strafverfahren wegen Aufreizung zu Gewaltthaten eingeleitet worden ist. Die oben erwähnte wiederergebene Stelle aus der Beschwerdebüchse des Verteidigers wird „als ungeschickt juristisch“ gegen diesen Behauptet wird Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt werden.

### Die Hungernöte in Ostafrika.

Ueber die Hungernöte in Ostafrika schreibt die Deutsch-ostafrikanische Zeitung unterm 13. April:

Die große Karawanenstraße Dar es Salam—Morogoro—Mpatia bis Kilimatinde ist für Regierungskarawanen gesperrt. Seit Monaten ist u. a. eine Anzahl Familien im Bezirk Morogoro im Besitz von amtlichen Ausweisen, die sie von jeglicher Verpflichtung, durchreisende Karawanen mit Verpflegung zu versehen, entbinden. Die von Labora und westlich davon kommenden Regierungskarawanen müssen von Labora nördlich abbiegen über Kondoa—Tanga maršieren. Die Verhaftung von Proviant ist jedoch nur auf der Straße Labora—Kondoa ohne besondere Schwierigkeiten möglich. Von Labora bis annähernd zur Küste ist die Schwierigkeit der Verpflegungsbeschaffung sehr groß. Dasselbe ist auf der Karawanenstraße Rabenge—Rafiki der Fall. Jedenfalls sind die im Monat März ausgehenden Ernten nicht etragreich genug gewesen, um den Eingeborenen außer den für ihren eigenen Unterhalt notwendigen Nahrungsmitteln noch einen Ueberschuß zum Verkauf an Karawanen zu bringen. Die Ursache ist wohl hauptsächlich in den der Ernte vorausgegangenen trockenen Monaten zu finden. Da aber nun auch die große Regenzeit, die für die außerhalb des Äquators gelegenen Bezirke bereits teilweise vorüber ist, nur wenig gebracht hat und zu bringen scheint, so werden wir wohl in diesem Jahre bei verschiedenen Bezirken mit außerordentlichen Nahrungsmittelmangellagen zu rechnen haben, wovon in erster Linie die von dem Aufstand heimgeleiteten Landstriche in Mitleidenschaft gezogen werden, da den Eingeborenen dort infolge der Kriegszüge kein Kuhl und Zeit gelassen wurde, das Land zu bestellen.

## Ausland.

### Schweiz.

Z. Volksabstimmungen vom letzten Sonntag. In der Stadt Zürich ist eine häßliche Verlage über die Genehmigung von 232 000 Franken zur Herstellung von Wohnhäusern für häßliche Anwohner der hiesigen Straßenbahnen mit 5501 gegen 3407 Stimmen angenommen worden. Die in Zürich herrschende Wohnmode hat einen solchen Grad erreicht, daß im Industriemantel der Präsident der Reichsbank für den Winter, dem seine jetzige Wohnung gefehlt worden ist und der nach keine andere finden konnte, öffentlich eine Wohnstube leihen und sich dabei besonders an die lichen- und pfaffenfreundlichen Hausbesitzer wendete.

Im Kanton Wallis ist die neue Kantonsverfassung mit mehreren demokratischen Fortschritten in der Volksabstimmung angenommen worden.

### Frankreich.

#### Die Wandern in Südfrankreich.

Eine merkwürdige Volksbewegung hat dem Süden Frankreichs den Weg eröffnet. Sie ist, wie der Wiener Arbeiterzeitung aus Paris geschrieben wird, von der kleinen Gemeinde Argelès im Departement Var ausgegangen und hat sich mit ungeheurer Schwelligkeit weiterverbreitet. Heute sind alle weinbauenden Departements des Südens, von den Pyrenäen bis zur Rhodanemündung, von ihr erfüllt.

Die Ursache der Revolte — denn so kann man heute die Bewegung schon nennen — ist die Krise der französischen Weinproduktion. Es ist unläugbar, daß die Weinplänter nicht mehr zu ernten sind, der Wein zu einem den Anbau lohnenden Preis zu verkaufen, und oft überhaupt keine Käufer mehr finden. Die Krise selbst aber hat verschiedene Ursachen. Vor allem die Konkurrenz selbst unter günstigeren Bedingungen produzierenden und im Durchschnitt besseren älteren Weines. Der zweite Hauptgrund der Krise ist die jetzige Situation in der Nordsee, die durch die W e i n s a f a l t u n g. Es ist eben eine Tatsache, daß die Herstellung von „Auswein“ aus Wasser und Chemikalien immer noch billiger kommt als der Wein aus der Aufzucht der Rebe. Die Hoffnungen, die die Winzer auf die Aufhebung der Versteuern der neuer letzten, haben sich nicht erfüllt. In Paris wird mit der von den Weinwirten gemeint gefälliger Wein ausgeführt. Vor etwa einem Monat verlief nun ein außerordentlich Wein